

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

16. Jahrgang

Nr. 21

16.11.2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz von
Vertretern im Rat der Stadt Erkrath

2

Öffentliche Zustellung

2

Sitzungstermine

4

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz von Vertretern im Rat der Stadt Erkrath

Frau Hyacinta Hovestadt hat ihr Mandat gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) verloren.

Die Nachfolge erfolgt, gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG, durch Herrn Marc Göckeritz, Geburtsjahr 1974, wohnhaft Grillparzerstr. 13 in 40699 Erkrath.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen (§ 39 Abs. 1 KWahlG).

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16 (Rathaus), 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 11.11.2011

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Werner

Öffentliche Zustellung

Eine Ordnungsverfügung gegen den letzten Halter des Personenkraftwagens mit der Handelsbezeichnung Ford Fiesta, Grundfarbe blau, Fahrzeugidentifikationsnummer WFOBXXGAFBLA4875, welcher am 28.10.2011 ohne Kennzeichen in Erkrath auf einer Grünfläche nördlich der Johannesberger Straße im Bereich der Tennis- und Hundepplätze durch das Ordnungsamt sichergestellt wurde, kann nicht zugestellt werden. Name und Anschrift des Halters sind unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 16.11. bis zum 01.12.2011 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag – Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 20.07.2011.

Erkrath, den 03.11.2011

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Döhr

Sitzungstermine

November 2011

Ausschuss für Schule und Soziales	Mittwoch	16.11.2011	17:00	Stadhalle Erkrath, Neanderstr. 58
Seniorenrat	Donnerstag	17.11.2011	16:00	Versammlungsraum 2, Bürgerhaus Hochdahl; Sedentaler Straße 105 – 107
Rat	Donnerstag	17.11.2011	17:00	Stadhalle Erkrath, Neanderstr. 58
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Dienstag	22.11.2011	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Integrationsrat	Mittwoch	23.11.2011	18:30	Stadtteilbüro der Stadt Erkrath, Willbecker Str. 87
Ausschuss für Kultur und Sport	Donnerstag	24.11.2011	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Jugendhilfeausschuss	Dienstag	29.11.2011	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	29.11.2011	17:00	Bürgerhaus Hochdahl; Sedentaler Straße 105 – 107
Betriebsausschuss	Mittwoch	30.11.2011	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
